

**Vorlage Nr. L 131/19  
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung  
am 11.04.2018**

**Bericht über Wege in Ausbildung für junge Geflüchtete: Maßnahmen zur Integration  
nicht mehr Schulpflichtiger in Ausbildung**

**A. Problem**

Durch die hohe Anzahl an jugendlichen Geflüchteten in Bremen insbesondere der Jahre 2015 und 2016 ergeben sich in den Jahren 2018 und 2019 hohe Abgangszahlen aus dem berufsbildenden Bereich (des Bildungsgangs Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung – BOSP). Im Rahmen eines Modellversuchs hat die Senatorin für Kinder und Bildung den Absolventen dieses Bildungsganges im letzten Schuljahr erstmals die Möglichkeit eröffnet, einen Schulabschluss nachzuholen. Von den damals 325 Schülerinnen und Schülern haben sich 254 zu einer Prüfung angemeldet, davon haben 228 bestanden (Erfolgsquote = 89,8%/ Abschlussquote 70,2%). Diese Erfahrung verdeutlicht, dass für diese Schüler der Übergang in Ausbildung/Arbeit die beste Integrationsmaßnahme ist.

Aktuell befinden sich in den BOSP-Klassen der stadtbremischen berufsbildenden Schulen 844 Schülerinnen und Schüler, die zum Ende des Schuljahres 2017/18 abgehen werden. Diese Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt mit. Gemeinsam ist ihnen, dass für sie keine Schulpflicht mehr besteht, sofern sie den Bildungsgang erfolgreich absolviert haben. Sie alle sind mindestens 18 Jahre alt geworden im Verlaufe des aktuellen Schuljahres.

**B. Lösung / Sachstand**

Um jedem/jeder dieser jungen Geflüchteten einen möglichst adäquaten Anschluss für ihren weiteren beruflichen und/oder schulischen Werdegang zu ermöglichen werden, die folgenden Maßnahmen in Zusammenarbeit der drei Ressorts Kinder und Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Häfen sowie des Finanzressorts für die aufgeführten Gruppen (s.u.) aufgestockt oder neu geschaffen.

**Folgende fünf Zielgruppen lassen sich unterscheiden:**

**Gruppe 1:** Junge Erwachsene mit guten Sprach- und Bildungskompetenzen

**Gruppe 2:** Junge Erwachsene mit guten Sprach- und Bildungskompetenzen aber größeren Unterstützungsbedarfen

**Gruppe 3:** Junge Erwachsene mit guten Sprach- und Bildungskompetenzen, die einen höherwertigen Schulabschluss anstreben (für sie setzt sich die Schulpflicht im Bildungsanspruch fort)

**Gruppe 4:** Junge Erwachsene, die das Ziel eines einfachen Schulabschlusses (noch) nicht erreicht haben (Wiederholer, für die sich die Schulpflicht fortsetzt)

**Gruppe 5:** Verbleibende Gruppe mit mutmaßlich mehreren Arbeitsmarkt- und Bildungshemmnissen.

Gruppe	Maßnahme	Anzahl (geschätzt)
1	<p><b>Weg in die duale Ausbildung unterstützt durch abH</b></p> <p>Vorrang hat die Vermittlung auf duale Ausbildungsplätze bei bremischen Betrieben, für junge Geflüchtete ist dieser Prozess jedoch kein „Selbstläufer“. Sowohl die Betriebe als auch die Ausbildungsplatzsuchenden benötigen besondere Unterstützung bei der Suche nach einem Auszubildenden/Ausbildungsplatz und auch während der Ausbildung. Hier sind neben der Senatorin für Kinder und Bildung auch die anderen Akteure der JBA insgesamt gefragt.</p> <p>Angebote seitens der Senatorin für Kinder und Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung des Matching durch die Schulen: Gemeinsam mit Handwerks- und Handelskammer wird durch unser Haus gerade ein „Matchingprozess“ erarbeitet: Auf der Grundlage einer Abfrage der Senatorin für Kinder und Bildung bezüglich der konkreten Berufswünsche der Schülerinnen und Schüler in den BOSP-Klassen besuchen Betriebsinhaber/innen die für ihren Ausbildungsberuf interessierten Schülerinnen und Schüler in den Schulen. Dort präsentieren sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Sprachkenntnissen und Interessen am jeweiligen Ausbildungsberuf.</li> <li>• Weiterführende berufsbezogene Sprachförderung an den berufsbildenden Schulen und/oder durch das BAMF</li> </ul> <p>Die Arbeitsagentur/Jobcenter sollten Hinweise zu aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen seitens der Betriebe geben bzw. deren Bedenken auflösen.</p>	150
2	<p><b>Weg in die duale Ausbildung über Einstiegsqualifizierung (EQ) und Begleitung durch das AFZ</b></p> <p>Über eine einjährige EQ, die jeweils im September/Oktober eines Jahres beginnt, werden die Voraussetzungen für einen fließenden</p>	250

	<p>Übergang in eine duale Berufsausbildung im darauffolgenden Jahr geschaffen. Voraussetzung für die Ausbildung ist, dass der Aufenthaltsstatus und die Beschäftigungserlaubnis die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses ermöglichen.</p> <p>Im Rahmen der EQ wird eine breite Palette an Ausbildungsplätzen in unterschiedlichen kaufmännischen, technischen, handwerklichen oder IT-Berufen angeboten.</p> <p>Der Senat hat im Rahmen der Ausbildungsplanung 2018 die Einstellung von bis zu 250 jungen Geflüchteten in die Einstiegsqualifizierung ab dem 01.09.2018 beim AFZ beschlossen. Während der Einstiegsqualifizierung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Ausbildungsbetrieben und in den Berufsschulen auf die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereitet. Flankiert wird diese Maßnahme durch Sprachkurse, ausbildungsbegleitende Hilfen und sozialpädagogische Betreuung. Es wird zurzeit ein Konzept erarbeitet, wie ein Übergang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der EQ in eine duale Berufsausbildung organisiert werden soll. Der Senat wird dann abschließend über die Durchführung der Ausbildung und deren Finanzierung entscheiden.</p> <p>Angebote seitens der Senatorin für Kinder und Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• s.o. (u.a. Beschulung in der Berufsschule bereits während des EQ)</li> <li>• Bereitstellung von Räumen in der Erwachsenenschule für das AFZ für die notwendigen administrativen Arbeiten</li> </ul>	
3	<p><b>Erwerb weiterer Schulabschlüsse</b></p> <p>über den Bildungsanspruch im schulischen Übergangssystem oder über die Erwachsenenschule</p> <p>Angebote seitens der Senatorin für Kinder und Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstockung von Plätzen im Übergangssystem</li> <li>• Aufstockung der Plätze in der qualifizierenden Berufsfachschule (vollschulische Ausbildung um 25 Plätze) zum Konstruktionsmechaniker/in mit der Fachrichtung Schweißtechnik auszubilden. Da der Bedarf der metallverarbeitenden Betriebe an Schweiß-Facharbeitern derzeit ungebrochen hoch ist, sind die Beschäftigungsaussichten für Absolventen dieses Bildungsgangs auf dem Arbeitsmarkt besonders vielversprechend.</li> </ul>	100  25
4	<p><b>Wiederholen des Schuljahres,</b> weil der Abschluss nicht geschafft wurde</p> <p>Angebote seitens der Senatorin für Kinder und Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Plätze in BOSP-Klassen</li> </ul>	100

5	<p><b>Bremer Integrationsqualifizierung (BIQ) – Phase I</b></p> <p>Für etwa die Hälfte derjenigen Geflüchteten, die im Juni das berufsbildende Schulsystem verlassen bietet die Senatorin für Kinder und Bildung <u>Ferienkurse</u> mit dem Ziel der <b>Sprachverbesserung/des Spracherhalts</b> in einem anderen Setting als Schule an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theaterworkshops</li> <li>• Sportangebote</li> <li>• Schwimmangebote (nach Männern und Frauen getrennt)</li> <li>• auch reine Sprachkurse</li> <li>• Fahrradfahrlernkurse</li> </ul> <p>Ziel dieser Maßnahme ist es, dass möglichst viele Geflüchtete nach den Sommerferien den Sprung direkt in die Ausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung (im Rahmen des AFZ-Programms oder unabhängig davon) schaffen.</p> <p>Für diejenigen, die dieses noch nicht schaffen (können) organisiert die Senatorin für Kinder und Bildung die <b>Bremer Integrationsqualifizierung (BIQ) – Phase II.</b> Diese bereitet auf die Aufnahme einer Einstiegsqualifizierung entweder im AFZ-Programm oder als „normale“ EQ bzw. Vorbereitung auf duale Ausbildung vor, weiterer Spracherwerb, Fachsprachenanbahnung, weitere Berufsorientierung, Demokratieerziehung: In Zusammenarbeit mit den Trägern, die BIQ Phase I durchführen sowie berufsbildenden Schulen und dem BAMF. Stuserhaltender Schülerstatus, weil gezielte Vorbereitung auf Ausbildung. Übergang in Ausbildung oder EQ fließend; maximal ein Schuljahr.</p>	<p>400</p> <p>200</p>
---	--	-----------------------

### **C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Der SWAH wird für BIQ Phasen I und II bis zu 2 Mio. € aus ESF-Mitteln des Landes zur Verfügung stellen und versuchen, das BAMF an der Finanzierung zu beteiligen.

Es sind weit mehr männliche als weibliche Flüchtlinge betroffen. Auf die besonderen Belange der weiblichen Flüchtlinge (Traumatisierungen, Berufsorientierung gezielt für das gesamte Spektrum) wird geachtet.

### **D. Beteiligung**

Die hier beschriebenen Maßnahmen sowie die Zuständigkeiten entsprechend der Darstellung wurden zwischen den Senatsressorts SF, SWAH sowie SKB abgestimmt.

Der Ausschuss für berufliche Bildung der Deputation für Kinder und Bildung hat einen Entwurf des Berichts in ihrer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Migration und Bildung am 05.02.2018 zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Deputation Kenntnisnahme.

**E. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

Frank Pietzok

Staatsrat